

wirklicht werden und dass zu diesem Zweck die in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Bestimmungen betreffend die Durchführungsinstrumente eingehalten werden;

7. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, sicherzustellen, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Januar 2003 eine Organisationstagung für ihre nächste Tagung und im April/Mai 2003 ihre Tagung selbst abhält;

8. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht mit Vorschlägen zu den Modalitäten der künftigen Tätigkeit der Kommission auszuarbeiten und dabei die in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Beschlüsse zu berücksichtigen;

9. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die für sein Mandat maßgeblichen Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg anzuwenden und insbesondere die Umsetzung der Agenda 21 durch die Stärkung der systemweiten Koordinierung zu fördern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in dem fortlaufenden Prozess der Reform der Vereinten Nationen und in seinem Beitrag zur integrierten und koordinierten Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten die Ergebnisse des Gipfels, insbesondere die in Kapitel XI des Durchführungsplans von Johannesburg enthaltenen Beschlüsse über den institutionellen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung, voll zu berücksichtigen;

11. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 57/254

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.1, Ziffer 10)<sup>111</sup>.

#### 57/254. Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Kapitel 36 der Agenda 21 über die Förderung der Bildung, der Bewusstseinsbildung und der Aus- und Fortbildung, das auf der 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen

<sup>111</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde<sup>112</sup>,

*in Bekräftigung* des international vereinbarten Entwicklungsziels der weltweiten Verwirklichung einer Primarschulbildung, bei dem es insbesondere darum geht, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass alle Kinder, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können,

*in Anerkennung* des Beitrags, den die Kommission für Nachhaltige Entwicklung seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung zur Frage der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geleistet hat,

*erfreut* darüber, dass die Wichtigkeit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg") bestätigt wurde und dass der Generalversammlung darin empfohlen wurde, die Annahme einer 2005 beginnenden Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu prüfen<sup>113</sup>,

*betonend*, dass die Bildung ein unverzichtbares Element zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist,

1. *beschließt*, den am 1. Januar 2005 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation für die Förderung der Dekade und ersucht sie, im Benehmen mit den Vereinten Nationen und den anderen zuständigen internationalen Organisationen, den Regierungen, nicht-staatlichen Organisationen und sonstigen Interessengruppen den Entwurf eines internationalen Durchführungsplans auszuarbeiten, in dem die Beziehung zwischen der Dekade und den laufenden Bildungsprojekten, insbesondere dem auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar<sup>114</sup> und der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen<sup>115</sup>, klargestellt wird, mit dem Ziel, den Regierungen Empfehlungen dazu zu geben, wie sie die Einbindung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in ihre jeweiligen Strategien

<sup>112</sup> Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>113</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

<sup>114</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

<sup>115</sup> Siehe Resolution 56/116.

und Aktionspläne im Bildungsbereich auf geeigneter Ebene fördern und verbessern können;

3. *bittet* die Regierungen, die Einbeziehung von Maßnahmen zur Durchführung der Dekade in ihre jeweiligen Strategien und Aktionspläne im Bildungsbereich bis 2005 zu prüfen und dabei den von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auszuarbeitenden internationalen Durchführungsplan zu berücksichtigen;

4. *beschließt*, den Punkt "Dekade der Vereinten Nationen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 57/255

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.2, Ziffer 14)<sup>116</sup>.

#### 57/255. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999, 55/197 vom 20. Dezember 2000 und 56/194 vom 21. Dezember 2001 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

*unter Berücksichtigung* der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>117</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>118</sup>,

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>119</sup>;

2. *begrüßt* die von der Regierung Ecuadors in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie unternommenen Anstrengungen zur Einrichtung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) und die Verlautbarung betreffend seine Eröffnung im Januar 2003 und ermutigt alle Parteien, ihre gemeinsamen Anstrengungen zum Ausbau des Zentrums fortzusetzen;

3. *fordert* den Generalsekretär und die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie beteiligt sind, *auf* und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung des genannten Forschungszentrums in Guayaquil zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

4. *legt* dem Zentrum *nahe*, sobald es eingerichtet ist, nach Bedarf seine Beziehungen zu den einzelstaatlichen meteorologischen und hydrologischen Diensten in der lateinamerikanischen Region, der Ständigen Kommission für den Südpazifik, dem Interamerikanischen Institut für die Erforschung globaler Veränderungen und dem Internationalen Forschungsinstitut für Klimavorhersage sowie zu anderen in Betracht kommenden regionalen und globalen Klimaforschungsorganisationen, wie beispielsweise dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, dem Afrikanischen Zentrum für den Einsatz der Meteorologie zum Zweck der Entwicklung, dem Zentrum für Dürreüberwachung und dem Asiatisch-Pazifischen Netzwerk für die Erforschung globaler Veränderungen, und zu sonstigen in Betracht kommenden Zentren auszubauen, um eine wirksame und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen sicherzustellen;

5. *bittet* den Generalsekretär, mit Unterstützung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung dafür zu sorgen, dass im Rahmen der 2004 stattfindenden Überprüfung der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und des dazugehörigen Aktionsplans<sup>120</sup> in angemessener Weise geprüft wird, welche Maßnahmen erforderlich sind, um wirksamer auf extreme meteorologische und hydrologische Ereignisse wie das El-Niño-Phänomen reagieren zu können;

<sup>116</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>117</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>118</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

<sup>119</sup> A/57/189.

<sup>120</sup> A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.